

ÜBERSICHT ÜBER DIE HÄUFIGSTEN GESELLSCHAFTSFORMEN

I. Personengesellschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Offene Gesellschaft OG	2	alle Gesellschafter haften persönlich, solidarisch und unbeschränkt	keine Form- erfordernisse	Eintragung in das Firmenbuch notwendig Ges entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz „OG“ oder „offene Gesellschaft“	Alle Gesellschafter sind für sich allein geschäftsführungs- und vertretungsbefugt.	OG ist Trägerin der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss bei einem reglementierten Gewerbe entweder persönlich haftender Gesellschafter sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein	OG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Kommanditgesellschaft KG	2	der Komplementär haftet persönlich und unbeschränkt; Kommanditist haftet nur mit der im Firmenbuch eingetragenen Haftsumme	wie bei OG	wie bei OG	Personen-, Sach- oder Fantasiefirma mit Zusatz „KG“ oder „Kommanditgesellschaft“ (Müller & Co KG); Name des Kommanditisten darf nicht in der Firma aufscheinen	zur Vertretung und Geschäftsführung ist nur der Komplementär berufen; durch Vertrag Geschäftsführungsbefugnisse des Kommanditisten möglich; Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung aller Gesellschafter	KG ist Trägerin der Gewerbeberechtigung wie bei OG	KG kann zu jedem erlaubten Zweck gegründet werden
GmbH & Co KG	2	Komplementär ist eine GmbH, diese haftet persönlich und unbeschränkt; Kommanditist haftet nur mit der im Firmenbuch eingetragenen Haftsumme	wie KG	wie KG	voller Wortlaut der KomplementärGmbH und Zusatz „& Co KG“	Geschäftsführung und Vertretung obliegt der Komplementär-GmbH	KG ist Trägerin der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss bei einem reglementierten Gewerbe dem zur Vertretung der GmbH berechtigten Organ angehören oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer der KG oder der GmbH sein	

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Gesellschaft bürgerlichen Rechts GesbR	2	wie bei OG	wie bei OG	keine Eintragung in das Firmenbuch möglich	gemeinsamer Name, der auf das Bestehen einer GesbR hindeutet, kennzeichnungsfähig und unterscheidungskräftig ist und nicht in die Irre führt	Alleingeschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis jedes Gesellschafters. Widerspruchsrecht der übrigen Gesellschafter bei gewöhnlichen Geschäften. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen eines einstimmigen Beschlusses aller Gesellschafter.	Die erforderlichen Gewerbeberechtigungen müssen bei den einzelnen Gesellschaftern vorliegen. Die Ges ist nicht gewerberechtlichsfähig.	Diese Gesellschaftsform ist nur möglich, sofern nicht Rechnungslegungspflicht gegeben ist. Wird die Gesellschaft rechnungslegungspflichtig, muss sie entweder als OG oder als KG in das Firmenbuch eingetragen werden.
Stille Gesellschaft StG	2	keine Haftung des stillen Gesellschafters, sondern nur Gewinn- und Verlustbeteiligung (Verlustbeteiligung max. bis zur Höhe der stillen Einlage)	keine Form- erfordernisse	keine Eintragung in das Firmenbuch möglich	keine eigene Firma, da reine Innengesellschaft	ausschließlich durch Unternehmensinhaber (Einzelunternehmen oder Gesellschaft)	Gewerbeberechtigung lautet auf Unternehmer (Einzelunternehmer oder Gesellschaft)	

II. Genossenschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung/ Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Genossenschaft mit beschränkter Haftung reg GenmbH	2	Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschafter haften, sofern kein höherer Haftungsbetrag gesellschaftsvertraglich festgesetzt ist, bis zum Doppelten ihres Geschäftsanteiles	schriftlicher Genossenschaftsvertrag (muss nicht vor dem Notar errichtet werden)	GenmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Sachfirma oder gemischte Firma, aber auch Fantasiefirma, Rechtsformzusatz zwingend	Vorstand (müssen Genossenschafter sein); angestellte Geschäftsführer zusätzlich möglich;	Gen ist Trägerin der Gewerbeberechtigung. Der gewerberechtliche Geschäftsführer muss bei einem reglementierten Gewerbe entweder Vorstand oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein.	Gen kann Unternehmer sein
Genossenschaft mit unbeschränkter Haftung reg GenmbH	2	Gen haftet mit gesamtem Genossenschaftsvermögen, Genossenschaftern kommt eine unbeschränkte Deckungspflicht zu	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH	wie bei GenmbH

III. Kapitalgesellschaften

Gesellschaft	Mindestanzahl Gesellschafter/ Mindestkapital	Haftung	Vertrag	Registrierung	Firma	Geschäftsführung /Vertretung	Gewerberecht	Sonstiges
Gesellschaft mit beschränkter Haftung GmbH	1 Stammkapital 10.000 €; Mindestbar- einzahlung 5.000 €	GmbH haftet mit gesamtem Gesell.- schaftsver- mögen, Gesell- schafter haften mit ihrer Stammein- lage	muss vor dem Notar errichtet werden Ausnahme: vereinfachte Gründung	GmbH entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Namens- oder Sach- firma oder gemischte Firma, aber auch Fan- tasiefirma, Rechtsform- zusatz zwingend	handelsrecht- licher Geschäftsführer, nicht jedoch Gesellschafter	GmbH ist Trägerin der Gewerbebe- rechtigung Der gewerberechtliche Geschäfts- führer muss bei einem reglementierten Gewerbe entweder handelsrechtlicher Geschäftsführer sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsrechtes voll versicherungspflichtiger Arbeitnehmer sein.	GmbH ist immer Unternehmer
Flexible Kapital- gesellschaft / Flexible Company FlexKapG / FlexCo	wie GmbH	wie GmbH Unter- nehmenswert -Beteiligte haften nicht	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH	wie GmbH

Aktiengesellschaft AG	1 70.000 €	AG haftet mit gesamtem Gesell- schaftsver- mögen	„Satzung“ muss vor dem Notar errichtet werden	AG entsteht erst mit Eintragung in das Firmenbuch	Namens- oder Sach- firma oder gemischte Firma, aber auch Fan- tasiefirma, Rechtsform- zusatz zwingend	Vorstand	AG ist Trägerin der Gewerbeberechtigung Der gewerberechtliche Geschäfts- führer muss bei einem reglementierten Gewerbe entweder Vorstand sein oder ein zumindest zur Hälfte der wöchentlichen Normalarbeitszeit im Unternehmen beschäftigter und nach den Bestimmungen des Sozialversi- cherungsrechtes voll versicherungs- pflichtiger Arbeitnehmer sein.	AG ist immer Unternehmer
--------------------------	---------------	--	---	---	--	----------	---	-----------------------------

Stand: November 2024

Dies ist ein **Produkt der Zusammenarbeit aller Wirtschaftskammern.**

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Wirtschaftskammer Ihres Bundeslandes:

Burgenland, Tel. Nr.: 05 90907, Kärnten, Tel. Nr.: 05 90904, Niederösterreich Tel. Nr.: (02742) 851-0,
Oberösterreich, Tel. Nr.: 05 90909, Salzburg, Tel. Nr.: (0662) 8888-0, Steiermark, Tel. Nr.: (0316) 601-0,
Tirol, Tel. Nr.: 05 90905-1111, Vorarlberg, Tel. Nr.: (05522) 305-0, Wien, Tel. Nr.: (01) 51450-1010.

Hinweis! Diese Information finden Sie auch im Internet unter <http://wko.at>.

Alle Angaben erfolgen trotz sorgfältigster Bearbeitung ohne Gewähr. Eine Haftung der Wirtschaftskammern Österreichs ist ausgeschlossen.

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für alle Geschlechter!